



01/11/25

Für bessere Informationen!
Für besseren Service!

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. PASSAGIERNAMENLISTE

- Die Bestimmungen des Präsidialdekrets Nr. 23/1999 "Registrierung von Personen, die mit Passagierschiffen, die zu oder von griechischen Häfen verkehren, reisen, gemäß der Richtlinie 98/41/EG/1998", werden gemäß PD 102/2019 (A' 182) geändert.
- Um das möglich zu machen, werden Tickets **NAMENSBASIERT** ausgegeben und müssen spezifisch enthalten:
 - **NACHNAME DES PASSAGIERS**
 - **VORNAME DES PASSAGIERS (vollständig)**
 - **GESCHLECHT: MÄNNLICH/WEIBLICH**
 - **NATIONALITÄT (i.e. GR)**
 - **GEBURTSDATUM (Tag/Monat/Jahr)**

Zusätzlich muss der ausstellende Agent über Passagiere informiert werden, die **BESONDERE BETREUUNG** brauchen.

- Es ist strengstens verboten, Tickets an Bord auszustellen; daher müssen die Passagiere zu ihrem eigenen Vorteil rechtzeitig ihren Reisebüro kontaktieren, um ihre Tickets zu buchen und auszustellen.
- **Kinder unter 5 Jahren (bis zu 4 Jahren und 364 Tagen): es ist obligatorisch, ein kostenloses Ticket auszustellen**, vorausgesetzt, es wird gleichzeitig mit einem Erwachsenenticket gebucht und ausgestellt. Wenn ein Bett oder Sitzplatz zur Verfügung gestellt wird, gilt ein 50% Rabatt auf den Fahrpreis des Kindes und eine Begleitung durch einen Erwachsenen ist erforderlich.

2. KONTAKT-TELEFON NUMMER DES PASSAGIERS

Passagiere werden geraten, ihrer Reiseagentur eine Telefonnummer (vorzugsweise eine Handynummer) zur Verfügung zu stellen, damit sie im Falle eines Notfalls, z.B. bei einer Stornierung der Abreise aufgrund von schlechten Wetterbedingungen usw., kontaktiert werden können.

3. NUMMERIERTE SITZPLÄTZE

Die Benutzung ist nur den Inhabern von nummerierten Sitzplatzfahrkarten erlaubt.

4. CHECK-IN / EINREISEBESTIMMUNGEN:

Alle Passagiere müssen:

- a) mindestens eine (1) Stunde vor der geplanten Abfahrtszeit zum Einschiffungsbereich sich begeben.
 - b) wenn mit dem Auto, eine (1) Stunde vor der geplanten Abfahrtszeit.
- Fahrer sind verpflichtet, ihr Fahrzeug ein- und auszusteigen. Die Passagiere der Fahrzeuge müssen das Fahrzeug vor dem Einsteigen verlassen. Die Prioritätsreihenfolge der Fahrzeuge für das Einschiffen wird durch die Hafenvorschriften der jeweiligen Hafenbehörde bestimmt, an der das Einschiffen erfolgt.
- Alle Passagiere sollten ihre gültigen Reisedokumente vorzulegen.

Passagiere werden ebenfalls gebeten, die notwendigen Dokumente mitzuführen, die ihre Identität bestätigen (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein), sowie die Nachweise für kommerzielle Rabatte, falls ein ermäßigtes Ticket ausgestellt wurde. Im Falle, dass Inhaber von ermäßigten Tickets die erforderlichen Nachweisdokumente nicht mitführen, muss die Fahrpreisdifferenz erhoben werden. Zusätzlich das Einsteigen ist für Passagiere nicht gestattet, deren Name nicht korrekt auf dem Ticket angegeben ist. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Einschiffung für einen Passagier zu verweigern, der ohne die notwendige Identifikation und unterstützende Unterlagen reist.

Falls ein Passagier vor der Abfahrt des Schiffs aussteigen möchte, ist er/sie verpflichtet, das Büro des Schiffs' Purser zu informieren und all sein/ihr Gepäck mitzunehmen. Im Falle von Fahrzeugen, beachten Sie bitte, dass es die Möglichkeit gibt, sie nicht aus der Garage des Schiffes entfernen zu können, aufgrund ihrer vorher vereinbarten Parkplätze.

5. TICKET OPTIONS DATUM

Die Tickets müssen innerhalb eines bestimmten Optionzeit nach der Buchung ausgestellt werden, worauf die Passagiere von ihrem Reisebüro informiert werden. Wenn die Tickets nicht innerhalb dieses Optionzeit ausgestellt werden, wird die Buchung automatisch vom System gelöscht.

6. TICKETS MIT OFFENEM REISEDATUM

- Tickets ohne festes Datum berechtigen nur dann zum Einsteigen, wenn eine Bordkarte ausgestellt wurde, die für das jeweilige Reisedatum gültig ist. Offene Tickets sind 2 Jahre gültig.
- Wenn Passagiere an einem Datum reisen möchten, an dem ein höherer Fahrpreis gilt, müssen sie die Differenz zwischen dem aktuellen und dem im Voraus bezahlten offenen Ticketpreis zahlen.
- Bei der Einschiffung müssen die Passagiere das ursprüngliche Ticket und die ausgestellte Bordkarte dem Purser des Schiffes zur Ticketkontrolle zeigen.

7. TICKETS STORNIERUNG

- Tickets können nur von den Agenturen storniert werden, die diese ausgestellt haben.
- Tickets können nicht per Telefon storniert werden. Passagiere, die ihre Tickets stornieren möchten, müssen sich an die ausstellende Agentur wenden.
- Die Rückerstattung für die stornierte Tickets kann von der ausstellenden Agentur vorgenommen werden und ist bis zu 2 Jahre nach dem Stornierungsdatum gültig.
- **Die Buchungen, die über die Online-Plattform des Gesellschaft gebucht wurden, können nur** per E-Mail an helpdesk@attica-group.com storniert werden.

8a. STORNIERUNGEN - RÜCKERSTATTUNGEN: KYKLADEN - DODEKANES - NORD ÄGÄISCHE Strecken:

HOCHSAISON: 03/04/26-19/04/26 & 28/05/26-13/09/26

- **Bis zu 14 Tagen vor Abfahrt:** Die Tickets werden ohne Gebühren storniert oder können in offenes Datum umgewandelt werden oder für ein anderes Reisedatum umgebucht werden.
- **Bis zu 7 Tagen vor Abfahrt:** Eine 75% Rückerstattung wird angeboten oder alternativ können die Tickets in offenes Datum umgewandelt werden oder für ein anderes Reisedatum umgebucht werden.
- **Bis zu 12 Stunden vor Abfahrt:** Eine 50% Rückerstattung wird angeboten oder alternativ können die Tickets in offenes Datum umgewandelt werden oder für ein anderes Reisedatum umgebucht werden.
- **Bis zur Abfahrtszeit:** Eine 50% Rückerstattung wird angeboten; die Tickets können nicht in offenes Datum umgewandelt werden und können nicht für ein anderes Reisedatum umgebucht werden.
- **Nach die Abfahrt:** Die Tickets können nicht storniert werden, nicht in offenes Datum umgewandelt werden, nicht für ein anderes Reisedatum umgebucht werden.

NEBENSAISON: Alle Termine ausgenommen die genannten Termine der HOCHSAISON

- **Bis zu 3 Tagen vor Abfahrt:** Die Tickets werden ohne Gebühren storniert oder können in offenes Datum umgewandelt werden oder für ein anderes Reisedatum umgebucht werden.
- **Bis zu 3 Stunden vor Abfahrt:** Eine 50% Rückerstattung wird angeboten oder alternativ können die Tickets in offenes Datum umgewandelt werden oder für ein anderes Reisedatum umgebucht werden.
- **Bis zur Abfahrtszeit:** Eine 50% Rückerstattung wird angeboten; die Tickets können nicht in offenes Datum umgewandelt werden und können nicht für ein anderes Reisedatum umgebucht werden.
- **Nach die Abfahrt:** Die Tickets können nicht storniert werden, nicht in offene Tickets umgewandelt werden, nicht für ein anderes Reisedatum umgebucht werden.

8b. STORNIERUNGEN - RÜCKERSTATTUNGEN : PIRAEUS-HERAKLION & PIRAEUS-MILOS-CHANIA Strecken

HOCHSAISON: 03/04/26-19/04/26 & 28/05/26-13/09/26

- **Bis zu 14 Tagen vor Abfahrt:** Die Tickets werden ohne Gebühren storniert oder können in offenes Datum umgewandelt werden oder für ein anderes Reisedatum umgebucht werden.
- **Bis zu 7 Tagen vor Abfahrt:** Eine 75% Rückerstattung wird angeboten oder alternativ können die Tickets in offenes Datum umgewandelt werden oder für ein anderes Reisedatum umgebucht werden.
- **Bis zu 3 Stunden vor Abfahrt:** Eine 50% Rückerstattung wird angeboten oder alternativ können die Tickets in offenes Datum umgewandelt werden oder für ein anderes Reisedatum umgebucht werden.
- **Bis zur Abfahrtszeit:** Eine 50% Rückerstattung wird angeboten; die Tickets können nicht in offenes Datum umgewandelt werden und können nicht für ein anderes Reisedatum umgebucht werden.
- **Nach die Abfahrt:** Die Tickets können nicht storniert werden, nicht in offenes Datum umgewandelt werden, nicht für ein anderes Reisedatum umgebucht werden

NEBENSAISON: Alle Termine ausgenommen die genannten Termine der HOCHSAISON

- **Bis zu 1 Stunde vor Abfahrt:** Die Tickets werden ohne Gebühren storniert oder können in offenes Datum umgewandelt werden oder für ein anderes Reisedatum umgebucht werden.
- **Bis zur Abfahrtszeit:** Eine 50% Rückerstattung wird angeboten oder alternativ können die Tickets in offenes Datum umgewandelt werden oder für ein anderes Reisedatum umgebucht werden.
- **Nach die Abfahrt:** Die Tickets können nicht storniert werden, nicht in offene Tickets umgewandelt werden, nicht für ein anderes Reisedatum umgebucht werden.

8c. STORNIERUNGEN - RÜCKERSTATTUNGEN: SARONISCHE INSELN Strecken

HOCHSAISON: 03/04/26-19/04/26 & 28/05/26-13/09/26

- **Bis zu 4 Tagen vor Abfahrt:** Die Tickets werden ohne Gebühren storniert oder können in offenes Datum umgewandelt werden oder für ein anderes Reisedatum umgebucht werden.
- **Bis zu 4 Stunden vor Abfahrt:** Eine 50% Rückerstattung wird angeboten oder alternativ können die Tickets in offenes Datum umgewandelt werden oder für ein anderes Reisedatum umgebucht werden.
- **Bis zur Abfahrtszeit:** Eine 50% Rückerstattung wird angeboten; die Tickets können nicht in offenes Datum umgewandelt werden und können nicht für ein anderes Reisedatum umgebucht werden.
Auf der Strecke **Piraeus-Aegina-Agistri-Methana** können Tickets bis zur Abfahrtszeit in offenes Datum oder für ein anderes Abfahrtsdatum umgewandelt werden.
- **Nach die Abfahrt:** Die Tickets können nicht storniert werden, nicht in offene Tickets umgewandelt werden, nicht für ein anderes Reisedatum umgebucht werden.

NEBENSAISON: Alle Termine ausgenommen die genannten Termine der HOCHSAISON

- **Bis zu 1 Tag vor Abfahrt:** Die Tickets werden ohne Gebühren storniert oder können in offenes Datum umgewandelt werden oder für ein anderes Reisedatum umgebucht werden.
- **Bis zur Abfahrtszeit:** Eine 50% Rückerstattung wird angeboten oder alternativ können die Tickets in offenes Datum umgewandelt werden oder für ein anderes Reisedatum umgebucht werden.
- **Nach die Abfahrt:** Die Tickets können nicht storniert werden, nicht in offene Tickets umgewandelt werden, nicht für ein anderes Reisedatum umgebucht werden.

8d. STORNIERUNGEN - RÜCKERSTATTUNGEN: TICKETS MIT OFFENEM REISEDATUM

- Offene Datums-Tickets werden ohne Gebühr storniert, wenn sie ursprünglich als offene Datums-Tickets ausgestellt wurden.
- Tickets, die in offene Tickets umgewandelt wurden, werden gemäß den Stornierungsbedingungen der ursprünglich ausgestellten Tickets storniert.
- Wenn Passagiere an einem Datum reisen möchten, an dem ein höherer Tarif gilt, müssen sie die Differenz zwischen dem aktuellen und dem bereits bezahlten offenen Ticket-Tarif zahlen.

9. STORNIERUNG ODER VERSPÄTUNG DER ABFAHRT WEGEN EXTREMER WETTERBEDINGUNGEN etc.

VERSPÄTETE ABFAHRT:

Passagiere und Fahrzeuge können ohne Änderung ihrer Tickets an Bord gehen.

STORNIERT ABFAHRT:

Die Tickets einer stornierten Abfahrt sind für die Einschiffung nicht gültig und müssen für die nächste planmäßige Abfahrt gegen eine gültige Bordkarte eingetauscht werden, je nach Verfügbarkeit.

BEACHTUNGSPUNKTE:

Im Falle einer Verspätung oder Annullierung einer Abfahrt aufgrund extremer Wetterbedingungen etc. werden die Passagiere gebeten, sich an die Hafenbüros des Unternehmens zu wenden, um über die neue Abfahrtszeit informiert zu werden.

10. TICKET(S)-VERLUST

Im Falle eines Ticketverlusts, muss ein neues Ticket gekauft werden.

Passagiere müssen den Verlust der Tickets schriftliche deklarieren mit der Angabe des Abfahrtsdatum, der Reiseroute und die Nummer des verlorenen Tickets sowie die Nummer des neuen gekauften Tickets.

Wenn das verlorene Ticket innerhalb von 1 Monat nach dem Abfahrtsdatum nicht verwendet wurde, stellt die Gesellschaft ein Ticket im genau gleichen Wert kostenlos aus.

Die Nummer des verlorenen Tickets sowie weitere Angabe der Buchungs können über das Reisebüro, bei dem die Reservierung vorgenommen und das Ticket ausgestellt wurde, oder über die Hafenbüros der Gesellschaft ermittelt werden.

Die Anmeldung und eine Fotokopie des neuen gekauften Tickets müssen an die Hauptsbüro der Attica Group an die Customer Service Dept.gesendet werden per Fax +30-210-8919019 oder E-Mail: teamcustomer@atticagroup.com

11. FAHRPLÄNE

- Die Dauer der Reise bezieht sich auf die Zeit zwischen dem Verlassen des Abfahrtshafens und dem Einlaufen in den Ankunftshafen.The duration of the journey refers to the time between leaving the port of departure and entering the port of arrival.
- Das Unternehmen ist nicht verantwortlich für Verspätungen, Änderungen oder Stornierungen von Reiserouten, die durch schlechte Wetterbedingungen, Anordnungen des Ministeriums für Handelsmarine oder der Hafenbehörden oder aufgrund höhere Gewalt verursacht wurden.
- Das Unternehmen behält sich das Recht, wenn notwendig, Änderungen bei den Fährverbindungen neu zu planen.

12. TICKETKONTROLLE AN BOARD

Das Zahlmeisterbüropersonal führt Ticketkontrollen beim Einsteigen und während der Fahrt durch. Die Passagiere sind verpflichtet auf Anfrage die Fahrkarten zu zeigen und den Nachweis des Rabatts vorzulegen, wenn es anwendbar ist. Falls Inhaber von ermäßigten Tickets die erforderlichen Nachweisdokumente nicht mitführen, die Fahrpreisdifferenz muss bezahlt werden.

13. GEPÄCK

Gepäck sollte in den dafür vorgesehenen Bereichen der Schiffe platziert werden und gemäß den Anweisungen des Schiffscrow. Passagiere haben das Recht, kostenlos Gepäck bis zu 50 Kilo oder 1 m³ mitzuführen. Das Gepäck muss keine Wertgegenstände enthalten. Die Wertgegenstände können dem Chief Purser zur sicheren Aufbewahrung übergeben werden. Das Unternehmen ist verantwortlich für den Verlust oder die Beschädigung an Board nur wenn dieses zur sicheren Aufbewahrung übergeben und eine entsprechende Quittung ausgestellt wurde. Das Unternehmen ist nicht verantwortlich für den Verlust von Geld oder Wertsachen, die in offenen Gepäckräumen, in Kabinen or im Fahrzeug zurückgelassen werden.

14. PASSAGIERE MIT BEHINDERUNG

An Bord unserer Schiffe befinden sich speziell ausgestattete Kabinen mit einfachem Zugang und Bedienung für Passagiere mit Behinderung. Aufgrund einer begrenzten Anzahl solcher Kabinen ist es notwendig, im Voraus zu reservieren (Reservations Dept., Tel.: +30-210-8919950, E-Mail: reservations_domestic@attica-group.com).

Für weitere Unterstützung: Kundenservice Dept., Tel.: +30-210-8919010, E-Mail: teamcustomer@attica-group.com

15. UNBEGLEITETE KINDER

Minderjährige Passagiere unter 15 Jahren sind nicht erlaubt alleine zu reisen.

Reservierungen für Jugendliche im Alter von 15 bis 18 Jahren, ohne Begleitung eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten sind unter den folgenden Bedingungen zugelassen: Erfüllung der schriftliche Erklärung des Elternteils oder des Erziehungsberechtigten des Minderjährigen mit seiner/ihrer Unterschrift.

Die Erklärung muss von einer zuständigen Behörde validiert werden.

Für das Einsteigen in das Schiff muss der minderjährige Passagier die ursprüngliche validierte Erklärung zusammen mit dem Ticket sowie seinen Personalausweis zur Identifizierung vorlegen.

In jedem Fall trägt der Elternteil oder der Erziehungsberechtigte des minderjährigen Passagiers die volle Verantwortung für den unverzüglichen Erwerb und die Beglaubigung der gesetzlichen

Erklärung, sowie sie sind verantwortlich für alle Begleitdokumente, die am Abfahrtshafen erforderlich sein könnten.

Unter keinen Umständen haftet das Unternehmen, wenn aufgrund unzureichender Dokumente und/oder Ausweisdokumente, das Einsteigen ist weder den Offizieren an Bord des Schiffes noch den Hafenbehörden gestattet.

Die entsprechenden Erklärungsformulare sind erhältlich unter den Kundenservice Dept, Tel.:

+30-210-8919010, E-Mail: teamcustomer@attica-group.com, so wie in den Hafenbüros der Gesellschaft.

16. FAHRZEUGE MIT ALTERNATIVEM ANTRIEB (AFVs)

Passagiere, die mit Fahrzeugen mit alternativem Antrieb reisen, müssen bei der Buchung/Ausstellung ihrer Tickets angeben.

Fahrzeuge mit alternativem Antrieb (AFVs) umfassen:

- a) Hybrid- und reine Elektrofahrzeuge, die mit Batterien ausgestattet sind.
- b) Fahrzeuge, die verflüssigte und komprimierte gasförmige Kraftstoffe verwenden.

Nach Angaben der griechischen Behörden zu den Maßnahmen beim Transport von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben (AFVs) mit Passagierschiffen (Ro-Pax) und Ro-Ro-Schiffen und um die Brandgefahr sowie die Freisetzung giftiger Gase im Garagenbereich zu begrenzen und zu verhindern, gelten die folgenden Maßnahmen:

- Bei reinen Elektrofahrzeugen müssen die Halter sicherstellen, dass der Ladezustand der Batterie während der Fahrt an Bord 40 % ihrer Gesamtkapazität nicht überschreitet. Während der Einschiffung überprüft das Personal den Batteriestand.
- Bei Fahrzeugen, die mit anderen alternativen Kraftstoffen wie Flüssiggas (LPG) oder Erdgas betrieben werden, darf der Tank während der Fahrt an Bord zu maximal 50 % befüllt sein.
- Fahrzeuge mit alternativem Antrieb (AFVs) mit Schäden am Versorgungssystem und an Tanks oder Akkumulatoren werden nicht an Bord genommen, wenn diese nicht beseitigt wurden. Insbesondere wenn ein AFV eine Fehlfunktion aufweist, aber unklar ist, ob der Akkumulator beschädigt ist, ist das Einsteigen nicht gestattet. Sicherzustellen, dass das Fahrzeug keinen Schaden an seinem Stromnetz oder seinen Batterien erleidet, liegt ausschließlich in der Verantwortung der Fahrzeugbesitzer.
- Sollte ein Fahrzeug mit alternativem Antrieb während der Fahrt eine Alarmmeldung auslösen, müssen Passagiere und Fahrer von Elektrofahrzeugen das Bordpersonal unverzüglich informieren. Passengers-drivers of electric vehicles must immediately inform the crew if any alarm indication is received from their vehicle.
- Die obigen Angaben gelten auch für **unbegleitete** Fahrzeuge mit alternativem Antrieb (AFVs).

17. REGISTRIERUNG VON HAUSTIEREN (PETS) – UNTERBRINGUNG

Gemäß dem bestehenden rechtlichen Rahmen (article 18 § 7 of Law 4830/2021 / Official Gazette Issue A' 169/18.09.2021), die Passagiere, die mit Tieren reisen, **sind verpflichtet**, diese bei der Buchung/Ausstellung ihrer Tickets anzugeben, damit sie im elektronischen Buchungssystem erfasst werden **und ein kostenloses Ticket ausgestellt werden kann**.

Die Ausstellung von Fahrkarten ist an Bord nicht gestattet; um unnötige Unannehmlichkeiten zu vermeiden, müssen die Passagiere ihre Tickets daher rechtzeitig buchen und ausstellen.

Gemäß der Verordnung des Europäischen Parlament und Rates (EU) No. 576/2013, jeder Passagier darf mit maximal 5 Haustieren reisen, die dem Passagier gehören. Haustiere müssen vollständig geimpft sein und dürfen mit einem eigenen Gesundheitsausweise für Haustiere reisen.

Pro Buchung sind maximal 5 Haustiere erlaubt.

Die Schiffe verfügen über spezielle Kabinen (PET-Kabinen) sowie spezielle Unterbringungen für Haustiere (Zwinger).

Darüber hinaus steht eine begrenzte Anzahl von PET Kabinen für die Beförderung von Heimtieren zur Verfügung. es ist notwendig diese im Voraus zu reservieren.

Es sind höchstens 2 Haustiere pro Kabine erlaubt.

Auf Highspeedschiffen ist der Transport von Haustieren nur in einem kleinen Tiertransporter bis 10 kg oder in den speziellen Unterbringungsbereichen für Haustiere (Zwinger) gestattet.

Aus hygienische Gründen, sind Haustiere in Kabinen (mit Ausnahme der speziell dafür vorgesehenen PET-Kabinen) Bars, Restaurants und in den geschlossenen Räumen des Schiffes nicht erlaubt.

Auf den offenen Decks müssen Haustiere einen Maulkorb tragen oder an der Leine geführt werden und vom Besitzer oder Erziehungsberechtigten begleitet werden.

Die Tierhalter oder-begleiter sind verpflichtet die gültigen Gesundheitsausweise des Heimtieres mitzuführen und sollten sie beim Einsteigen in das Schiff vorlegen.

Der Tierhalter oder-begleiter ist in vollem Umfang für die Pflege, Sicherheit und Hygiene des Heimtieres sowie für die Einhaltung aller oben genannten Regeln verantwortlich.

Darüber hinaus sind ausschließlich die Tierhalter verantwortlich für eventuelle Körperverletzungen und Sachschäden die Dritten durch ihr Heimtier verursacht wurden.

An Bord stehen spezielle Bereiche für die tägliche Hygiene der Haustiere' zur Verfügung (außer das F/B FLYING DOLPHIN).

Unbegleitete Heimtiere sind nicht gestattet.

18. FUNDSERVICE

Die Passagiere, die an Bord einen Gegenstand verloren oder gefunden haben, werden gebeten, sich während der Fahrt und vor allem vor dem Aussteigen unverzüglich an die Rezeption des Schiffes zu wenden.

Für alle Informationen, die nach dem Aussteigen benötigt werden, kontaktieren Sie den Kundenservice Dept. des Gesellschaft: Tel.: +30-210-8919010, E-Mail: teamcustomer@attica-group.com

19. KUNDENDIENST DIRECT LINE

Für alle Anfragen, Kommentare oder Vorschläge wenden Sie sich bitte an den Kundenservice: Tel. +30 210 89 19 010, E-Mail: cs@attica-group.com .

20. SICHERHEITSHINWEIS

Aus Sicherheitsgründen können alle Personen und Gegenstände, die an Bord des Schiffes gebracht werden, kontrolliert werden.

Personen, die sich weigern, dieser Aufforderung nachzukommen, wird der Zutritt an Bord verweigert und sie werden den zuständigen Hafenbehörden gemeldet.

Alle Passagiere müssen dem autorisierten Personal des Schiffes ihr Ticket, ihren Personalausweis oder andere amtliche Dokumente vorlegen.

Das Unternehmen behält sich das Recht vor, Personen, die keine gültigen Reisedokumente besitzen oder ihre Identität zweifelsfrei nachweisen können, die Einschiffung zu verweigern.

Sobald der Passagier an Bord gegangen ist, darf er/sie vor der Abfahrt nicht aussteigen, es sei denn, die Offiziere des Schiff haben es genehmigt.

Wenn ein Passagier, der sich an Bord des Schiffes befindet, vor der Abfahrt aussteigen möchte, muss er sein gesamtes Reisegepäck und/oder Fahrzeug mitnehmen.(falls möglich).

Alle mitgeführten Waffen müssen bei der Einschiffung deklariert werden.